

Vorbemerkungen:

Der Ausbau der A565 im Abschnitt Autobahnkreuz Bonn/Nord bis zur Anschlussstelle Hardtberg ist in den vordringlichen Bedarf des aktuellen Bundesverkehrswegeplanes eingestuft sowie im Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes im Deutschen Bundestag beschlossen worden. Als Ausbauziel sind drei durchgehende Fahrstreifen pro Richtung definiert. Grundlage hierfür bildete eine Verkehrsprognose, von der der notwendige Ausbaustandard abgeleitet wurde. Die Maßnahme ist bis zum Jahr 2030 umzusetzen.

Aufgrund des schlechten Zustandes des Bauwerks „Tausendfüßler“ liegen die Planungen für den Ersatzneubau inzwischen vor. Der Bauentwurf entspricht den gesetzlichen Vorgaben und sieht zusätzlich, wie bei Bundesautobahnen üblich, beidseitig einen Seitenstreifen vor. Das Planfeststellungsverfahren wurde eingeleitet. Die Träger öffentlicher Belange konnten gegenüber der Planfeststellungsbehörde ihre Einwände vorbringen. Die Stadt Bonn hat in ihrer Stellungnahme gemäß Ratsbeschluss vom 10.12.2020 diese Kernforderungen vorgetragen:

- Zusätzliches Gutachten zur Auswirkung auf die lokale Klimasituation
- Ausgestaltung der A565 als Stadtautobahn
- Beibehaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h
- Bau von lediglich zwei durchgehenden Fahrspuren pro Richtung
- Nach Möglichkeit Verzicht auf einen begleitenden Seitenstreifen
- Nutzung des geringen Straßenquerschnitts für die Anlage eines Radwegs

Als Begründung macht die Stadt Bonn unter anderem geltend, dass die bisherigen Verkehrsprognosen aus dem Jahr 2014 nicht mehr passen. Diese Forderungen werden im weiteren Verfahren durch die Planfeststellungsbehörde (Bezirksregierung Köln) geprüft und anschließend mit dem Vorhabenträger (seit dem 1.1.2021 Autobahn GmbH) verhandelt.

Die Ratsvorlage vom 10.12.2020 sowie die vollständige Stellungnahme der Stadt Bonn (17 Seiten) sind in Session hinterlegt.

Auch wenn die bauliche Ausgestaltung der A565 verkehrliche Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis haben wird, ist der Kreis wegen der fehlenden räumlichen Betroffenheit kein Träger öffentlicher Belange. Eine Anhörung des Rhein-Sieg-Kreises im Planfeststellungsverfahren findet somit nicht statt.

Erläuterungen:

Aufgrund der Führung der A565 mitten durch die Stadt ist für die Verwaltung grundsätzlich nachvollziehbar, dass die Stadt Bonn auf eine akzeptable städtebauliche Integration der A565 besteht und deshalb auf eine Reduzierung der Autobahnbreite setzt. Eine Tunnelvariante, wie sie im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens diskutiert wurde, hat die Stadt Bonn nicht zu Ihrer Forderung erhoben. Großräumige Autobahnverlegungen sind ebenfalls ausgeschlossen. So ist die A565 in ihrer jetzigen Lage vorerst die einzige durchgehende und leistungsfähige Ost-West-Verbindung in der Region. Alternativen, wie den Ennert- und Venusbergtunnel wurden zurückgestellt. Auch die geplante „Rheinspange A553n“ wird noch länger auf sich warten lassen und ist zudem kaum für den Pendlerverkehr zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und Bonn geeignet. Somit ist die A565 der zentrale Zubringer zu den Arbeitsplatzschwerpunkten in Bonn und hat eine große Bedeutung für den Wirtschaftsverkehr. Viele der insgesamt 140.000 Berufseinpender nach Bonn brauchen diese Verbindung. Vor diesem Hintergrund ist ein leistungsfähiger Ersatzneubau des Tausendfüßlers zwingend geboten. Der derzeitige Ausbaustand ohne Standstreifen mit nur zwei durchgehenden Fahrspuren entspricht nach

Auffassung der Verwaltung weder den heutigen noch den künftigen Anforderungen. Ohne Ausbau der A565 drohen weiter Staus oder es kommt zu einer stärkeren Verlagerung von Verkehren ins nachgeordnet Straßennetz.

Die Integration eines Radweges in das Brückenbauwerk Tausendfüßler, unter Umständen sogar eines Radschnellweges, böte für den regionalen Pendlerverkehr eine umweltfreundliche Perspektive.

Angesichts des maroden Zustandes des Tausendfüßlers geht die Verwaltung davon aus, dass die Stadt Bonn und der Vorhabenträger verantwortungsvoll mit der aktuellen Situation umgehen und sich mit Blick auf ein funktionierendes regionales Verkehrsnetz verständigen. Das Planfeststellungsverfahren muss zügig beendet und der Ersatzneubau angegangen werden. Alle Akteure müssen sich darauf verständigen, LKW-Fahrverbote wie auf der Leverkusener Brücke und die damit verbundenen Einschränkungen des Wirtschaftsverkehrs zu vermeiden.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)